HOCHSCHULE FÜR
Agrar- und Umweltpädagogik

INFORMATIONSBLATT

STUDIENBERECHTIGUNG

BACHELORSTUDIUM AGRARBILDUNG UND BERATUNG 240 CREDITS

Stand: 2020

Inhalt

Gesetzliche Grundlage - Studienberechtigung 1
Studienberechtigungsprüfung 2
Zulassung 2
Ablauf: Aufnahme zum Studium 2
Teilprüfungen 3
Berufsreifeprüfung und Teilprüfungen zur Studienberechtigungsprüfung 5
Prüfungsvorbereitung 5
Prüfungsablauf 5

Gesetzliche Grundlage - Studienberechtigung

In Österreich ist die allgemeine Hochschul-/Universitätsreife mit dem österreichischen Reifezeugnis („Matura“) nachzuweisen [§ 52b HG]. Diese kann im Rahmen einer Berufsreifeprüfung nachgeholt werden. Eine Berufsreifeprüfung hat den Vorteil des uneingeschränkten Zugangs zu tertiären Bildungseinrichtungen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit durch die Studienberechtigungsprüfung zu *einem bestimmten* Studium zugelassen zu werden.

Die Zulassung zum Studium ist ebenso bei einer erfolgreichen Ablegung einer Meisterprüfung oder einer gleichzuhaltenden Qualifikation, jeweils in Verbindung mit einer mindestens dreijährigen Berufspraxis, möglich.

Die allgemeine Universitätsreife ist für Studierende der Lehramtsstudien für die Sekundarstufe (Berufsbildung) bis zum Erlangen von 120 ECTS-Anrechnungspunkten nachzuweisen [§ 52b (3) HG]. Sobald die Zulassungsvoraussetzung zum Studium erfüllt, das Zulassungsverfahren absolviert und bestanden und der Antrag auf Zulassung bewilligt sind, ist eine Meldung zur ordentlichen Studierenden/zum ordentlichen Studierenden möglich. Davor werden die Prüfungen als außerordentliche Studierende abgelegt.

HOCHSCHULE FÜR
Agrar- und Umweltpädagogik

Studienberechtigungsprüfung

Zulassung

§ 52c (3) HG
Zur Studienberechtigungsprüfung sind Personen zuzulassen, die die Zulassung zu Studien einer der Studienrichtungsgruppen an einer Pädagogischen Hochschule anstreben,

- *das 20. Lebensjahr vollendet haben und*
- *eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen.*

Personen, die ein Lehramtsstudium Sekundarstufe (Berufsbildung) anstreben, sind abweichend davon auch zur Studienberechtigungsprüfung zuzulassen, wenn

1. *sie eine Lehrabschlussprüfung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969, abgelegt oder*
2. *eine mittlere Schule abgeschlossen oder*
3. *eine nach Umfang und Anforderungen gleichwertige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen*

und eine insgesamt vierjährige Ausbildungsdauer (allenfalls durch Absolvierung eines weiteren Bildungsganges) erreicht haben.

Außerdem ist der Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder den Nachweis der Angehörigkeit einer Personengruppe gemäß der Personengruppenverordnung vorzuweisen. [§ 52c (4) Z2 HG]

Die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung erfolgt durch das Vizerektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, sofern eine konkrete Studienabsicht besteht.

Ablauf: Aufnahme zum Studium

- Erstberatung bei der Studienprogrammleitung:
  Studienprogrammleitung: Mag.ª Julia Raberger
  01 877 22 66 621663; Julia.raberger@haup.ac.at
- Aufnahmeverfahren zum Studium: Zu beachten sind dazu die Informationen zum Zulassungsverfahren für Lehramtsstudien:
  http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/studium/aufnahme-zum-studium/index.html
- Bei positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie die Informationen, welche Unterlagen noch übermittelt werden müssen. Auf Grund der übermittelten Unterlagen wird ersichtlich sein, ob eine Studienberechtigung besteht. Wenn die Studienberechtigung erforderlich ist, wird dies im Aufnahmeschreiben schriftlich vermerkt.

- Das Antragsformular auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist online verfügbar: http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/hochschule/kontakt-lageplan/service.html > Download-Bereich auf der rechten Seite).

  Antragsberatung und Genehmigung: Vizerektorin DI[in] Elisabeth Hainfellner, CMC
  Raum 201, +43/1/877 22 66 DW 6216 22
  elisabeth.hainfellner@agrarumweltpaedagogik.ac.at
  Antragsbearbeitung: im Sekretariat/Büro des Rektorats: Bettina Wurzinger
  Raum 204, +43/1/877 22 66 DW 6216 34;
  bettina.wurzinger@agrarumweltpaedagogik.ac.atEs erfolgt ein Bescheid mit Anführung der Prüfungen, die noch absolviert werden müssen.
- Die Studienberechtigung ist bis zum Erlangen von 120 ECTS-Anrechnungspunkten nachzuweisen [§ 52b (3) HG]. Mit der erfolgreichen Ablegung aller einzelnen Teilprüfungen erwerben Sie die Studienberechtigung für das angestrebte Studium. Die erworbene Studienberechtigung wird im Studienberechtigungszeugnis beurkundet. Danach erfolgt die Inskription als ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender.

Im Stadium der Studienberechtigungsprüfung ist ein Hochschulwechsel nicht möglich.

Teilprüfungen

§ 52c (5) HG
Die Studienberechtigungsprüfung umfasst folgende fünf Prüfungen:

1. *eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema[1];*
2. *zwei oder drei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind (Pflichtfächer) [2], und*
3. *eine oder zwei Prüfungen nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten aus dem Bereich der angestrebten Studienrichtungsgruppe (Wahlfach oder Wahlfächer) [3].*

§ 52c (10) HG
Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994, oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, erfolgreich abgelegt haben, sind von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung im Wahlfach oder den Wahlfächern gemäß Abs. 5 Z 3 auf Ansuchen zu befreien.

---

[1] (6) Mit der schriftlichen Arbeit über ein allgemeines Thema gemäß Abs. 5 Z 1 hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie oder er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag.
[2] (7) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für Prüfungen gemäß Abs. 5 Z 1 und 2 haben sich am Lehrstoff der 12. bzw. 13. Schulstufe zu orientieren und sind in der Verordnung des Rektorates festzulegen.
[3] (8) Für die Prüfung oder Prüfungen gemäß Abs. 5 Z 3 (Wahlfach oder Wahlfächer) sind die Prüfungsanforderungen und -methoden vom Rektorat zu bestimmen. Auf den studienvorbereitenden Charakter der Studienberechtigungsprüfung ist Bedacht zu nehmen.

Die Studienberechtigungsprüfung für das Bachelorstudium Agrarbildung und Beratung mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten besteht somit aus folgenden 5 Teilprüfungen:

1 Schriftliche Arbeit (Deutsch)

- Aufsatz über ein allgemeines Thema (mind. 240 min.)

2 Pflichtfächer [4]

- Lebende Fremdsprache: bevorzugt Englisch
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

2 Wahlfächer mit studienvorbereitendem Charakter[5]

- … aus folgenden Bereichen:
    - Pflanzenbau
    - Nutztierhaltung
    - Biologische Landwirtschaft
    - Forst und Arbeitstechnik
    - Waldökologie und Waldbau
    - Holzprodukte und Bioenergie
    - Landtechnik und Bauen
    - Obstbau und -verarbeitung
    - Weinbau und -verarbeitung
    - Gemüsebau
    - Zierpflanzenbau
    - Ernährung und Lebensmitteltechnologie

Die Prüfungen der Wahlfächer sowie das Pflichtfach Betriebswirtschaft und Rechnungswesen können an den „fachspezifischen" höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten oder an der Universität für Bodenkultur (Informationen zu Lehrveranstaltungen unter https://online.boku.ac.at) im Mindestausmaß von je 3 ECTs abgelegt werden.

Die für die Studienberechtigungsprüfung gewählten Wahlfächer können für das Bachelorstudium nicht angerechnet werden.

Damit Sie Lehrveranstaltungen an der Universität für Bodenkultur besuchen und deren Prüfungen ablegen können, ist eine Anmeldung als außerordentliche Studierende/außerordentlicher Studierender notwendig.

[4] Die Prüfungsanforderungen und –methoden für Prüfungen der Pflichtfächer orientieren sich am Lehrstoff der 12. bzw. 13. Schulstufe und werden in der Verordnung des Rektorates festgelegt [§ 52c (7) HG]
[5] Die Prüfungsanforderungen und –methoden für Prüfungen der Wahlfächer werden von Rektorat bestimmt [§ 52c (8) HG]

HOCHSCHULE FÜR
Agrar- und Umweltpädagogik

Berufsreifeprüfung und Teilprüfungen zur Studienberechtigungsprüfung

Informationen zur Berufsreifeprüfung werden unter anderem von den Wiener Volkshochschulen (www.vhs.at/bildungsabschluesse) angeboten.

Die Berufsreifeprüfung kann *beispielsweise* an folgender Schule absolviert werden:

- HLW Hollabrunn: http://hlwhollabrunn.ac.at/web/

Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfungen können unter anderem an der Universität für Bodenkultur und beispielsweise an facheinschlägigen, berufsbildenden höheren Schulen absolviert werden.

Prüfungsvorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung kann im Selbststudium oder durch einen Vorbereitungslehrgang erfolgen.

Folgende Institutionen bieten für die allgemeinbildenden Gegenstände im Rahmen der Vorbereitungslehrgänge u.a. eingehende Beratung und Information über Ihren Weg zur Studienberechtigungsprüfung an:

- Die Wiener Volkshochschulen: www.vhs.at
- Europa-Akademie Dr. Roland: www.roland.at
- Polycollege – Zweiter Bildungsweg: www.polycollege.ac.at

Schon während der Zeit der Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung besteht die Möglichkeit, die staatliche Studienbeihilfe zu bekommen. Informieren Sie sich bitte bei den zuständigen Stellen!

Prüfungsablauf

Die Anmeldung zur Studienberechtigungsprüfung der gewählten Institution ist selbstständig durchzuführen. Für die Reihenfolge der einzelnen Prüfungen sowie für die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Prüfungen (und somit für die Gesamtdauer) gibt es keine Vorgaben. Nicht bestandene Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung dürfen zwei Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Teilprüfung der Studienberechtigungsprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!